Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Susanne Schütz und Horst Kortlang (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Gartenfeste in Corona-Zeiten

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Susanne Schütz und Horst Kortlang (FDP), eingegangen am 15.05.2020 - Drs. 18/6523 an die Staatskanzlei übersandt am 20.05.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 19.06.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Niedersachsen ist ein Bundesland des Gartenbaus und der Gartenkultur. Zahlreiche historische Gärten und Gartenanlagen - ob im Besitz der öffentlichen Hand oder im Privatbesitz - sind historische Zeugnisse dieser Kultur. Landesweit werden jährlich zahlreiche Veranstaltungen in den niedersächsischen Gärten durchgeführt. Die organisierten Veranstaltungen locken regelmäßig Besucher in die offenen Gärten und tragen mit ihrem Programm zur Erholung und Fortbildung bei. Naturgemäß handelt es sich hierbei in der Regel um Freiluftveranstaltungen.

Welche wiederkehrenden Gartenveranstaltungen, insbesondere Gartenausstellungen, Gartenmärkte und Gartenfeste, sind der Landesregierung bekannt?

In Niedersachsen haben - als landesweite Gartenhighlights - bisher Landesgartenschauen in den Jahren 2002 in Bad Zwischenahn (ab 2003 ist daraus der jährlich geöffnete "Park der Gärten" hervorgegangen), 2004 in Wolfsburg, 2006 in Winsen/Luhe, 2010 in Bad Essen, 2014 in Papenburg und 2018 in Bad Iburg stattgefunden. Die nächste Landesgartenschau wird 2022 in Bad Gandersheim durchgeführt.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die private Gartenkultur im ländlichen Raum mit den für Norddeutschland typischen (historischen) Gutsparks, Bauerngärten und zeitgenössischen ländlichen Zierund Nutzgärten das stärkste gartenkulturelle Potenzial in Niedersachsen aufweist. In unserem Bundesland gibt es in diesen Anlagen unzählige große und kleine Events privater und öffentlicher Akteure zur öffentlichen Präsentation und Nutzung von Parks und Gärten. Viele Parkanlagen werden bereits auch kulturell und kulinarisch genutzt. Eine Wechselwirkung mit der Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Produkte ist in diesem Zusammenhang deutlich feststellbar.

Das Event "Kleines Fest im Großen Garten" in den Herrenhäuser Gärten in der Landhauptstadt Hannover einerseits und die regionalen "offenen Pforten" andererseits verdeutlichen die große Bandbreite dieser Veranstaltungen in Niedersachsen. Dazwischen finden sich Feste und Veranstaltungen wie die "Rhodo" in Westerstede, der Kräutertag in Horstedt oder "Landmarkt" im LandPark Lauenbrück mit mehreren tausend Besucherinnen und Besuchern. Viele Anlagen sind in der Saison (März bis Oktober) zudem grundsätzlich geöffnet, wenige nur eventbedingt.

Eine Statistik über diese Veranstaltungen liegt der Landesregierung nicht vor. Insbesondere die Aktionstage wie der Landmarkt erweitern das Angebotsspektrum der Anlagen erheblich um vor- und nachgelagerte Bereiche. Damit werden Parks und Gärten in Niedersachsen zu einer überregional sowohl von den Anbieterinnen und Anbietern als auch von Besucherinnen und Besuchern frequentierten Drehscheibe regionaler gartenaffiner Produkte. Die Offene Pforte bietet dagegen zudem eine

starke soziale, niedrigschwellige und weit verbreitete Komponente im gartenkulturellen Potenzial mit hohem Naherholungswert. In Niedersachsen müssen ferner auch die Orte des Produktionsgartenbaus beachtet werden, die die umliegende Kulturlandschaft prägen und Veranstaltungen wie "Tage der offenen Tür" für ihr Marketing und als Verbesserung der Vermarktungschancen nutzen.

Außerdem verfügt Niedersachsen über starke gartenkulturelle Leuchttürme, sodass auch eine touristische Entwicklung und ein Marketing bzw. Image des Landes in anderen Bundesländern und im Ausland stattfindet. Die Orte der privaten Gartenkultur im ländlichen Raum eignen sich insbesondere auch für den individuellen und aktiven Tourismus, z. B. als Orte entlang von Rad- und Wanderrouten. Darüber hinaus gibt es auch noch weitere Schwerpunkte, die allerdings noch nicht als solche entwickelt sind oder auch aufgrund geringerer Anzahl nicht sofort ins Auge fallen. Das Thema Gesundheit wird dies sicherlich zutage fördern, da die Gartenkultur in Niedersachsen hier schon z. B. bis in die Anfänge der Kurparks im 17./18. Jahrhundert zurückreicht.

Um u. a. die im Vergleich mit anderen Ländern nicht optimale gemeinsame zeitgemäße Entwicklung von Potenzialschwerpunkten zu fördern und den Anschluss an überregionale Netzwerke zu verbessern, wurde in Niedersachsen die Landesinitiative GARTENHORIZONTE - Gartenland Niedersachsen ins Leben gerufen (http://www.gartenhorizonte.de/). Sie ist die Informations- und Kommunikationsplattform für Garteninteressierte, Akteurinnen und Akteure und gartenkulturelle Angebote in Niedersachsen. Als öffentliche Drehscheibe sammelt sie das Wissen über Anlagen und Angebote und stellt es öffentlich dar. Die Landesinitiative als landesweite Präsentationsplattform versucht somit, vor allem auch kleineren Anlagen und Initiativen im ländlichen Raum die Möglichkeit der Vernetzung zu bieten und in ganz Niedersachsen wahrgenommen zu werden. Das Netzwerk, welches vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz begleitet und projektbezogen gefördert wird, ruht auf zwei Pfeilern:

1. Projektverbund GARTENHORIZONTE NIEDERSACHSEN e. V.

Im Jahr 2011 wurde der Verein "Projektverbund GARTENHORIZONTE e. V." mit einer Feier im Landpark Lauenbrück gegründet. Er bündelt die Aktivitäten und engagierten Gartenprojekte. Den Kern der Vereinsarbeit bilden Tagungen, Workshops, Veröffentlichungen, Präsentationen von Gärten und Parks, Gartenfeste etc. GARTENHORIZONTE e. V. möchte sich insgesamt zu einer Serviceagentur weiterentwickeln. Hierzu ist es wichtig, dass er durch neue engagierte Mitglieder aus ganz Niedersachsen unterstützt wird. Angesprochen sind private Park- und Gartenbesitzerinnen und Park- und Gartenbesitzer sowie Anbieterinnen und Anbieter von gartenkulturellen Veranstaltungen, Bildungseinrichtungen und Garteninitiativen.

2. Internetplattform GARTENHORIZONTE

Private wie öffentliche Garten- und Parkbesitzerinnen und Garten- und Parkbesitzer, aber auch Anbieterinnen und Anbieter gartenkultureller Angebote oder Bildungseinrichtungen und Garteninitiativen können auf der Internetseite der GARTENHORIZONTE in einer oder mehrerer Kategorien benannt und vorgestellt werden und sich z. B. über eine Verlinkung zur eigenen Website präsentieren. So wird die Vielfalt der niedersächsischen Gartenkultur in fünf gartenkulturellen Themenschwerpunkten dargestellt. Damit besteht für die Betreiberinnen und Betreiber der Garten- und Parkanlagen und die Initiativen die große Chance, zu aktiven Netzwerkern der GARTENHORIZONTE zu werden.

2. Welche Bedeutung haben diese Gartenveranstaltungen für Niedersachsen?

Die Funktionen von Landesgartenschauen sind vielfältig und in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten individuell sehr verschieden. In jedem Fall bieten sie die Gewähr - mehr als jede andere Werbemaßnahme - das Image einer Stadt, einer Gemeinde oder einer ganzen Region aufzuwerten und deren Bekanntheitsgrad im Hinblick auf Naherholung und Tourismus überregional zu fördern.

Landesgartenschauen geben Impulse für die mittelständische Wirtschaft, den Tourismus, den Städtebau, den Landschafts-, Natur- und Umweltschutz sowie die Gartenkultur und -architektur. Sie sind damit ein integraler Bestandteil der Gemeinde- bzw. Stadtentwicklungspolitik und unterstützen das lokale Handeln der Kommunen für mehr Lebensqualität in der modernen Stadtentwicklung und Grünordnung. Sie bündeln Aktivitäten und schaffen einen festen Zeitrahmen für die Verwirklichung kon-

kreter Maßnahmen. Sie sind somit geeignet, in den entsprechenden Regionen maßgebliche Strukturverbesserungen nachhaltig zu generieren. Landesgartenschauen bündeln wirtschaftliche Maßnahmen in Städten und Regionen und wirken somit als Motor für verschiedene Projekte im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich. Sie lösen zahlreiche Investitionen aus und fördern damit den Mittelstand und die regionale Wirtschaft.

Generell sind Gartenveranstaltungen Werbung für das Können und die Leistungsfähigkeit des niedersächsischen Gartenbaus. Für Gartenliebhaberinnen und Gartenliebhaber sowie solche, die es werden möchten, ist der Besuch dieser Veranstaltungen ein absolutes Muss.

Die Ausstellungen machen neugierig auf das, was hiesige Gärtnerinnen und Gärtner sowie Floristinnen und Floristen an Neuigkeiten, Naturerlebnis und auch als Leistungsschau für die interessierten Besucherinnen und Besucher auf die Beine gestellt haben. Die Gestaltung mit Pflanzen, sei es in Gärten oder in floristischer Art, fördert das Wohlbefinden und ist von großer kultureller und sozialer Bedeutung. Gärten haben schon immer eine große Faszination auf die Menschen ausgeübt. Und sie haben seit jeher zur Verbesserung der Lebensqualität beigetragen. Auch heute sind Gärten wichtiger denn je und laden zum Verweilen und Insichkehren ein.

3. Welche wirtschaftliche Bedeutung haben Gartenveranstaltungen für Niedersachsen?

Die wirtschaftliche Bedeutung von Gartenveranstaltungen steht immer in Abhängigkeit zum Umfang, der Dauer, dem gebotenen Rahmenprogramm sowie den Besucherzahlen. So erreichte die Landesgartenschau in Bad Iburg im Jahr 2018 ca. 580 000 Besucherinnen und Besucher. In den 180 Tagen fanden ca. 1 200 Veranstaltungen statt.

Damit stellen derartige Veranstaltungen einen Wirtschaftsfaktor dar und liefern Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte für unterschiedliche Branchen einer Stadt oder Region. Neben dem Beherbergungsgewerbe und den gastronomischen Betrieben am Standort profitieren beispielsweise auch der Einzelhandel, die Branche der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, der Gartenbauerinnen und Gartenbauer sowie die Veranstaltungsbranche.

Gartenveranstaltungen können auch kurz- und längerfristige Auswirkungen auf die touristische Nachfragesituation durch vermehrte Gäste- und Besucherzahlen im Tages- und Übernachtungstourismus aufweisen. Insbesondere bei Gartenveranstaltungen mit überregionalem Charakter ist festzustellen, dass vermehrt Investitionen in die touristische Angebots- und Infrastruktur erfolgen. Dies kann zu einer Verbesserung der bestehenden Angebotssituation, zur Schaffung neuer Beherbergungskapazitäten sowie zur Attraktivierung der touristischen Infrastruktur führen. Somit können derartige Veranstaltungen sowohl zur Steigerung der Lebensqualität für Einwohnerinnen und Einwohner und Gäste als auch zur Strukturverbesserung der betreffenden Region beitragen.

4. Welche wirtschaftliche Bedeutung haben Gartenveranstaltungen für die Veranstalter und die Garteninhaber größerer historischer Garten- und Parkanlagen?

Gartenveranstaltungen mit hoher Attraktivität können das bereits bestehende touristische Angebot ergänzen oder erweitern, indem durch verschiedene thematische Inhalte der Veranstaltungen zusätzliche Besuchs- und Reiseanlässe geschaffen werden. Zudem sind die Veranstaltungen in Garten- und Parkanlagen auch geeignet, neue Ziel- und Besuchergruppen zu erreichen. Das steigert auch die Bekanntheit dieser Anlagen. Auch der Aspekt, dass bei erfolgreicher Durchführung der Veranstaltungen die wirtschaftliche Entwicklung der Garteninhaberinnen und Garteninhaber sowie Veranstalterinnen und Veranstalter unterstützt wird, ist nicht zu vernachlässigen.

5. Welche Auflagen, bedingt durch die Corona-Pandemie, gelten derzeit für den Besuch der Herrenhäuser Gärten?

Für den Besuch botanischer Gärten, wie der Herrenhäuser Gärten in Hannover, gelten derzeit die Regelungen des § 2 d nach der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus. Demnach muss sichergestellt sein, dass jede Person beim Betreten und Verlassen sowie beim Aufenthalt in den botanischen Gärten einen Abstand von

mindestens 1,5 m zu jeder anderen Person, die weder zum eigenen noch zu einem weiteren Hausstand gehört, einhält. Seitens der Betreiberinnen und Betreiber der Einrichtung sind Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Beachtung des Abstandsgebots zu treffen. Im Übrigen hat die Betreiberin oder der Betreiber der Einrichtung Hygienemaßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Gefahr einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu vermindern.

6. Ist ein Besuch der diesjährigen Landesgartenschau in Kamp-Lintfort trotz der Corona-Pandemie möglich?

Nach den Informationen der Landesgartenschau in Kamp-Lintfort (https://www.kamp-lintfort2020.de/landesgartenschau/aktuelles-2/details/173) ist diese für Besucherinnen und Besucher derzeit geöffnet.

Welche Auflagen gelten in den einzelnen Bundesländern für den Besuch von Landesgartenschauen im Jahr 2020?

Im Jahr 2020 sollten an drei Standorten Landesgartenschauen stattfinden: In Kamp-Lintfort (Nordrhein-Westfalen), Überlingen (Baden-Württemberg) und in Ingolstadt (Bayern).

Nach Auskunft der Veranstalter auf den jeweiligen Internetseiten, wurden die Landesgartenschauen in Überlingen (https://www.ueberlingen2020.de/de/) und Ingolstadt (https://ingolstadt2020.de/) auf das Jahr 2021 verschoben.

Nach Aussage des Veranstalters der Landesgartenschau in Kamp-Lintfort auf der Internetseite (https://www.kamp-lintfort2020.de/landesgartenschau/aktuelles-2/details/173) sind u. a. Abstandsregelungen und Besuchergrenzen für Gebäude vorgesehen. Weitere Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

8. Wie schätzt die Landesregierung das Infektionsrisiko auf üblichen Gartenveranstaltungen ein?

Das Infektionsrisiko auf üblichen Gartenveranstaltungen wird als gering eingeschätzt, wenn die maßgeblichen Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Gartenveranstaltungen finden üblicherweise im Freien statt, was eine Übertragung von COVID-19 nicht begünstigt. Auch wird auf das Verbot von Veranstaltungen über 1 000 Teilnehmende aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus hingewiesen.

9. Unter welchen Bedingungen kann sich die Landesregierung vorstellen, dass in Niedersachsen demnächst, und unter Einhaltung von Hygieneauflagen, wieder Gartenveranstaltungen stattfinden?

Wie bei Frage 5 bereits dargestellt, können botanische Gärten unter bestimmten Voraussetzungen bereits wieder öffnen. Nach den Regelungen der Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus sind Großveranstaltungen mit mehr als 1 000 Teilnehmern in jedem Fall mindestens bis zum Ablauf vom 31. August 2020 verboten. Zudem sind auch - unabhängig von der Teilnehmerzahl - Volksfeste, Kirmesveranstaltungen, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen- und Schützenfeste und ähnliche Veranstaltungen unabhängig von der Besucherzahl verboten. Es hängt daher davon ab, wie die Gartenveranstaltung im Einzelnen ausgestaltet ist.

10. Können sich Veranstalter, Gartenfreunde und Gartenbesitzer Hoffnung machen, dass auch im Jahr 2020 noch Gartenveranstaltungen in Niedersachsen stattfinden?

Siehe Antwort zu Frage 9.